

**Übernahme von baulichen Sicherungsmaßnahmen der bei Überflutung besonders gefährdeten Privatgrundstücken;
Antrag der Stadträtinnen Anja König, Patricia Steinberger und der Stadträte Gerd Steinberger und Falk Bräcklein, Ausschussgemeinschaft SPD, Die Linke/mut, Nr. 253 vom 29.06.2021**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	12	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	03.12.2021	Stadt Landshut, den	19.11.2021
Sitzungsnummer:	26	Ersteller:	Taglinger, Helmut

Vormerkung:

Im Juni 2021 kann es zu mehreren extremen Starkregenereignissen im Stadtgebiet von Landshut. Zunächst war ab dem 09.06.2021 in erster Linie das Rosental im Stadtteil Achdorf betroffen. Am 29.06.2021 ereignete sich dann ein extremes Unwetter über dem ganzen Stadtgebiet, das mindestens einem 100-jährlichen Niederschlagsereignis oder sogar darüber hinaus entspricht.

Gemäß Antrag sollen nun die Planungs- und Baukosten für bauliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich Bachstraße und Rosental von der Stadt übernommen werden.

Der Antrag ist am 29.06.2021 eingegangen. Das Unwetter über dem ganzen Stadtgebiet ereignete sich am gleichen Tag am Abend. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass der Antrag vor diesem Ereignis gestellt wurde.

Es ist folgender Sachverhalt festzustellen:

- Die Thematik zum Sturzflutrisiko wurde ausführlich in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltsenats am 28.07.2021 diskutiert.
- Entsprechend dem Beschluss wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe gebildet zur Entwicklung einer integralen Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement. Ziel ist die Ausarbeitung von Maßnahmenaktionsplänen zur bestmöglichen Verbesserung der Situation.
- Zu diesen Aktionsplänen gehören z.B. geeignete Maßnahmen in der Bauleitplanung, Optimierung in der Bodenbewirtschaftung und bauliche Sicherungsmaßnahmen wie Schutzmauern, Rückhaltungen und Verbesserungen im städtischen Kanalnetz.
- Eine Lösung der Problematik ist nur über ein Gesamtkonzept möglich. Einzelne Baumaßnahmen wie z.B. die Errichtung von Mauern sind problematisch, weil sie zu Verschlechterungen an anderen Stellen führen können und die Stadt nicht auf ihre Kosten einzelne Maßnahmen zum Schutz von Privatgrundstücken vornehmen kann.
- Der Antrag muss deshalb zurückgestellt werden, bis konkrete Ergebnisse zur Verbesserung der Gesamtsituation vorliegen. Außerdem muss im Rahmen der Gleichberechtigung über eine mögliche Übernahme von Kosten für Maßnahmen im ganzen Stadtgebiet entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird zurückgestellt, bis konkrete bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei Starkregen für das ganze Stadtgebiet ausgearbeitet sind und entsprechende Kostenberechnungen vorliegen.

Anlagen:

Antrag Nr. 253